

1. Lage des Gebietes und Besitzverhältnisse

Die Lage des Bebauungsplangebietes ist aus dem nachgehefteten Übersichtsblatt (Anlage 3), die Eigentumsverhältnisse sind aus dem Eigentümerverzeichnis (Anlage 4) zu ersehen.

Art und Maß der baulichen Nutzung

2. ~~Zulässige Nutzung der Grundstücke~~
Wohngebiet

Das Maß der baulichen Nutzung ist durch Eintragung der geplanten Bebauung sowie durch Angabe der Geschößzahl im Plan festgelegt. Abweichungen von den Gebäudebegrenzungen sind nur innerhalb der Baugrenzen möglich. ~~Die Festsetzung über die Art der baulichen Nutzung sind aus den Planzeichen des Bebauungsplanes ersichtlich.~~
Garagen

Für sämtliche Gebäude sind Garagen ausgewiesen und die Lage im Plan festgelegt. Bei den freistehenden Garagen sind Flachdächer bzw. flachgeneigte Pultdächer vorgesehen. Für die angebauten Garagen der Walmdachhäuser ist, wie bei den bereits im Bau befindlichen Gebäuden, die Garage in das Dach des Hauptgebäudes mit einzubeziehen.
Die Außenhaut der Garagen ist den Wohngebäuden anzupassen.

3. Gestaltung der baulichen Anlagen

Gebäudehöhen

~~Die arabischen Zahlen innerhalb der Gebäudegrundriffsflächen weisen die Geschößzahl aus.~~

Dachneigungen

Für die ausgewiesenen giebelständigen Häuser an der Chemnitzstraße, für die Doppelhäuser an der Timm-Kröger-Straße, sowie für das an der Stormstraße ausgewiesene Gebäude sind Satteldächer mit einer Dachneigung von ca. 51° vorgesehen.
Für die in Plan mit Walmdächern ausgewiesenen Gebäude ist eine Dachneigung von ca. 45 - 51° vorgesehen.

Außenhaut

Heller Putzbau oder gelber Verblendstein.

Einfriedigung und Bepflanzung

Sämtliche Grundstücke sollen als Begrenzung eine 50 cm hohe frostfeste Hecke erhalten. Mauern oder dergl. sind nicht zulässig.

Werbeanlagen sämtl. Art sind im Bereich des vorliegenden Bebauungsplanes nicht vorgesehen.

4. Versorgungseinrichtungen

Die Versorgungseinrichtungen, wie Wasser, Strom und Gas, sind vorhanden. Die Anschlüsse erfolgen aus dem jeweiligen städtischen Versorgungsnetz.

5. Abwasser- bzw. Fäkalienbeseitigung

Die Ableitung der Oberflächenwasser und der Fäkalien erfolgt in den vorhandenen Mischwasserkanal.

6. Müllbeseitigung

Die Müllbeseitigung erfolgt durch die städtische Müllabfuhr.

7. Feuerlöscheinrichtungen

Löschwasser kann aus dem städtischen Wassernetz (Hydranten) entnommen werden.

Elmshorn, den 9.3.1962

Stadt Elmshorn
Der Magistrat
-Stadtbaumeister

In Vertretung:

W. Weinhold
(Weinhold)
Stadtrat



Im Auftrage:

[Handwritten signature]

(Bremer)
Städt. Oberbaumeister

GENEHMIGT

GEM. ERLASS
IX/16-113/04-09.13(46)
VOM 17. Feb. 1965
KIEL, DEN 17. Feb. 1965

Der Minister
für Arbeit, Soziales und Vertriebene
des Landes Schleswig-Holstein



GEÄNDERT GEM. ERLASS IX 376-373/04-09.13(46)
VOM 17. FEB. 1965